

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am
Dienstag, 10.03.2009 um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Ing. Dopler Josef, Hausleiten 25	X	15	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	16	GV Hebertinger Hermann, Thallham 4	X
3	GV Auinger Helmut, Keppling 11	X	17	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	E	18	GR Weissenböck Erwin, Unterwegbach 29	X
5	GR Weinzierl Rudolf, Fadingerstraße 23	X	19	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
6	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7	E
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X			
8	GR Mayr Josef, Stillfüssing 9	E	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	E	21	GV Sageder Johann, Brandhof 13	E
10	GR Jany Herbert, Ritzing 11	X	22	GR Ferihumer Elisabeth, Kropfleiten 4	X
11	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2/1	X
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X			
13	GR Frühauf Franz, Eitzenberg 5	X	FPÖ		
14	GR Wagner Gerald, Unterwegbach 5	X	24	GR Schmutzhart Dietmar, Marktplatz 8	X
			25	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X

Ersatzmitglieder:

ÖVP	GR-Ers. Scheuringer Markus, Waldweidenholz 16	X	Grüne	GR-Ers. Sageder Anton, Römerstraße 8	E
ÖVP	GR-Ers. Scheiterbauer Franz, Dittenbach 6	X	Grüne	GR-Ers. Bräuer Romana, Weinzierlbruck 11	E
ÖVP	GR-Ers. Zistler Josef, Klosterstraße 4	X	Grüne	GR-Ers. Strasser Josef, Auweidenholz 5	X
SPÖ	GR-Ers. Helmhart Erika, Keppling 10	X			

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Josef Rabeder

Die Schriftführerin: VB Marlene Strasser

Bürgermeister Ing. Josef Dopler eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde; die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 03., 04. und 06. März 2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 04. März 2009 öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Nikolaus Schatzl
SPÖ	GR. Helmut Ehrenguber
FPÖ	GR. Peter Reichert
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Tagesordnung:

1. a) Befreiung von der Anwesenheitspflicht gem. § 47 OÖ. GemO für GR. Sageder Johann
b) Nachwahlen
2. BH. Grieskirchen, Bericht von der Überprüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2007
3. BH. Grieskirchen, Bericht von der Überprüfung des Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2008
4. Bericht des örtl. Prüfungsausschusses von der Sitzung am 25.2.2009
5. Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2008
6. Einrichtung einer 5. Kindergartengruppe – Finanzierungsplan
7. Union Waizenkirchen, Sektion Tischtennis – Adaptierung der Tischtennishalle; Finanzierungsplan
8. Grundankauf für die Errichtung eines Parkplatzes bei der Landw. Fachschule – Finanzierungsplan
9. Einrichtung einer öffentl. Bücherei in der ehemaligen Volksschule – Finanzierungsplan
10. Ankauf eines Kleintransporters für den Bauhof - Finanzierungsplan
11. Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF. Stillfüssing – Auftragsvergabe
12. Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die FF. Stillfüssing – Grundsatzbeschluss
13. ABA Waizenkirchen, BA 11; Honorarvorschlag des Büro Dr. Flögl Linz für Ingenieurleistungen während der Bauausführungsphase

14. Straßenbaumaßnahmen; Auftragsvergabe der Schotterlieferungen und des Maschineneinsatzes
15. Regionalverkehrskonzept Grieskirchen – Beratung und Beschlussfassung
16. Dienstbarkeitsvertrag mit den Ehegatten Alois u. Christine Huemer, Steinparz 4 für die Errichtung und Betrieb eines Löschteiches
17. Bebauungsplan Nr. 13 „Weinzierlbruck“; Aufhebung – Beratung und Beschlussfassung
18. Antrag der SPÖ-Fraktion: Einrichtung und finanzielle Förderung eines Jugendtaxis
19. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung :

Zu Pkt. 1. a) der TO.: Befreiung von der Anwesenheitspflicht gem. § 47 OÖ. GemO für GR. Sageder Johann

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

GR. Johann Sageder hat mit Schreiben vom 13.2.2009 ersucht, ihn gem. § 47 Oö. GemO bis zum Ende der Funktionsperiode von der Anwesenheitspflicht im Gemeinderat zu befreien, da sich er beruflich vermehrt im Ausland befindet.

A n t r a g.

der Gemeinderat möge folgende Freistellung beschließen:

„Aufgrund seines Ansuchens vom 13.2.2009 wird Herrn GR. Johann Sageder, 4730 Waizenkirchen, Brandhof 13 gem. § 47 OÖ. GemO bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode aus beruflichen Gründen von der Anwesenheitspflicht im Gemeinderat befreit.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 1. b) der TO.: Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes

Herr Bürgermeister Ing. Dopler erklärt, dass es, aufgrund der Verzichtserklärung des Gemeindevorstandsmandats von Herrn Sageder Johann per 13.02.2009, notwendig ist, eine Nachwahl für ein Gemeindevorstandsmitgliedes durchzuführen.

Er erklärt, dass für die Nachbesetzung von der Grünen-Fraktion ein schriftlicher Wahlvorschlag eingegangen ist:

Die Grünen-Fraktion schlägt als für Nachwahl in den Gemeindevorstand vor:

Frau GR Elisabeth Ferihumer

Herr Bürgermeister Ing. Dopler stellt den Antrag, dass in der heutigen Sitzung über die Nachwahl per Akklamation abgestimmt werden soll.

Abstimmung über den Antrag, dass die Nachwahlen per Akklamation erfolgen:

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben und die Nachwahlen per Akklamation durchgeführt.

Der Bürgermeister stellt sodann den Wahlvorschlag der Grünen-Fraktion zur Abstimmung.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 2, davon stimmen

(B) für den Antrag: 2 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr Bürgermeister Ing. Dopler gratuliert Frau Elisabeth Ferihumer zu dieser einstimmigen Wahl und wünscht ihr in ihrer Laufbahn als Gemeindevorstandsmitglied viel Erfolg. Weiters nimmt der Bürgermeister die Angelobung des neu gewählten Gemeindevorstandsmitgliedes vor.

Er verliest die Gelöbnisformel lt. § 20, Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vollinhaltlich und GR Ferihumer gelobt mit Handschlag und den Worten "Ich gelobe".

Nach dieser Angelobung unterschreiben der Bürgermeister und der angelobte Gemeindevorstand ihr geleistetes Gelöbnis auf der Niederschrift.

Vor Eintritt des zweiten Tagesordnungspunktes verlässt Vizebürgermeister Degeneve den Sitzungssaal.

Zu Pkt. 2.) der TO.: BH Grieskirchen, Bericht von der Überprüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2007:

Stellvertretend für den Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses berichtet GR Reichert Peter:

Ordentlicher Haushalt

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt schließt inklusive der Abwicklung des Vorjahresergebnisses mit einem Überschuss von 27.658,35 Euro ab. Das reine Ergebnis für das Jahr 2007 errechnet sich wie folgt:

Soll-Überschuss lfd. Jahr	27.658,35
zuzüglich Abgang Vorjahr	138.328,70
abzüglich BZ Haushaltsausgleich	120.000,00
bereinigtes Jahresergebnis	45.987,05

Gegenüber dem am 6. November 2007 beschlossenen Nachtragsvoranschlag (Abgang von 96.900 Euro) kam es zu

- Mehreinnahmen von 274.472,89 Euro (v.a. bei den Kanalanschlussgebühren, beim Alten- und Pflegeheim, der Kommunalsteuer, den Ertragsanteilen und der Bedarfszuweisung für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes),
- Mindereinnahmen von 65.507,44 Euro (v.a. bei den Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen),
- Ausgabeneinsparungen von 199.069,46 Euro (diese verteilten sich verhältnismäßig gleichmäßig auf die einzelnen Gruppen) und
- Kreditüberschreitungen von 283.476,56 Euro (u.a. aufgrund eines höheren Annuitätendienstes und erhöhter Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt).

Die Kreditüberschreitungen betragen 4,01 % der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Die Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt betragen 363.673,05 Euro, wovon 332.245,03 Euro auf zweckgebundene Interessenten- und AufschlieBungsbeiträge entfielen. Die zweckgebundenen Interessentenbeiträge wurden widmungsgemäß verwendet.

Investitionen

Bereich	Ausgaben	Einnahmen	haushalts- belastender Auf- wand	Anmerkung
Gemeindeamt	5.359,18	0	5.359,18	PC, Beamer, Lizenzen
Feuerwehren	2.904,72	491,00	2.413,72	Tauchpumpe, Motorsäge
Volksschule	4.461,17	520,00	3.941,17	Telefonanlage, Lizenzen
Hauptschule	3.844,08	0	3.844,08	Telefonanlage, Lizenzen
Schülerausspeisung	912,90	0	912,90	Kühlgerät
Bauhof	1.627,29	0	1.627,29	Rasenmäher
Öffentliche Beleuchtung	2.962,03	0	2.962,03	Beleuchtung
Altenheim	10.275,54	10.275,54 ¹	0	div. Betriebsausstattung
Summe	32.346,91		21.060,37	

Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug im abgelaufenen Finanzjahr 0,29 % der ordentlichen Jahreseinnahmen. Im Finanzjahr 2006 beliefen sich die Investitionen (Ausgaben der Postenklasse 0) auf 17.638,89 Euro.

Instandhaltungsmaßnahmen

Der Instandhaltungsaufwand (Postenklassen 611 bis 619) betrug im Finanzjahr 2007 259.315,57 Euro; für diese Aufwendungen waren 3,56 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden. Im Finanzjahr 2006 lag dieser Aufwand bei 292.740,25 Euro. Die erhöhten Ausgaben im Finanzjahr 2006 sind vor allem auf die um ca. 38.000 Euro höheren Straßeninstandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

Freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen unter 15 Euro pro Einwohner und bewegten sich somit im vorgegebenen Rahmen.

Rücklagen

Zum 31. Dezember 2007 verfügte die Marktgemeinde über folgende Rücklagen:

Altenheimrücklage	186.882,80 Euro
Wasserleitungsrücklage	48.066,32 Euro

¹ Aufgrund des ausgeglichenen Ergebnisses beim Alten- und Pflegeheim, wirkten sich die Investitionen in diesem Bereich nicht haushaltsbelastend aus.

Rücklage Essen auf Rädern	723,61 Euro
Rücklage für die Aschacherhaltung	692,97 Euro
Kanalrücklage	538,89 Euro
Gesamtsumme:	236.904,59 Euro

Diese Mittel wurden während des Haushaltsjahres, bis auf die drei betraglich untergeordneten Rücklagen, zweckmäßigerweise zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen; die Verzinsung der Rücklagen bewegte sich im Finanzjahr 2007 zwischen 2,55 % und 3,12 % p.a. Auf Grund der Heranziehung der Rücklagen zur Verstärkung des Kassenbestandes kommt den Habenzinsen jedoch keine besondere Bedeutung zu. Guthabenstände sollten jedoch bei jenem Kreditinstitut veranlagt werden, das den höheren Zinssatz anbietet.

Steuer- und Gebührenrückstände

Im Rechnungsabschluss scheinen am Ende des Finanzjahres Einnahmerückstände von 155.112,77 Euro (Ende 2006 73.876,02 Euro) auf; davon entfielen ca. 118.200 Euro auf Rückstände bei den Kanalanschlussgebühren, die größtenteils zu Beginn des Finanzjahres 2008 beglichen wurden. Die weiteren Rückstände entfielen auf Verkehrsflächenbeiträge (ca. 2.240 Euro), Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen (ca. 6.100 Euro), Wasseranschlussgebühren (ca. 5.300 Euro) und Gemeindeabgaben (ca. 3.450 Euro). Im Bereich des Alten- und Pflegeheimes beliefen sich die Rückstände auf ca. 19.100 Euro. Die Rückstände wurden mit dem Buchhalter näher erläutert. Säumniszuschläge gelangen zur Vorschreibung bzw. werden auch Schritte zur zwangsweisen Einbringung der Rückstände gesetzt.

Fremdfinanzierungen

Darlehen

Der Stand der Darlehen betrug am Ende des Finanzjahres 7.130.800,92 Euro, wobei es gegenüber dem Vorjahr auf Grund von Zugängen von 1.332.574 Euro und Abgängen von 316.859,18 Euro zu einer Erhöhung des Darlehensstandes von ca. 1.016.000 Euro kam. Die Darlehensaufnahmen stehen dabei im Zusammenhang mit den Siedlungswasserbauten.

Aushaftende Darlehen von ca. 848.500 Euro wirken sich haushaltsbelastend aus; die übrigen Darlehen belasten die Bereiche Wasserver-, Abwasserentsorgung und Altenheim, die sich aufgrund der Überschüsse jeweils nicht haushaltsbelastend auswirken.

Der Annuitätendienst betrug im Finanzjahr 2007 nach Abzug der Schuldendienstsätze 404.216,14 Euro, d.s. 5,68 % der ordentlichen Jahresausgaben; im Finanzjahr 2006 belief sich der diesbezügliche Aufwand auf ca. 361.700 Euro (5,35 % der ordentlichen Jahresausgaben).

Eine weitere starke Belastung für den ordentlichen Haushalt stellen die Ausgaben für die Leasingraten dar. Der diesbezügliche Nettoaufwand betrug 302.985,68 Euro (Finanzjahr 2006 303.062,22 Euro).

Von der Aufnahme weiterer haushaltsbelastender Darlehen sowie vom Eingang neuer Leasingverpflichtungen sollte im Hinblick auf die umfangreichen Rückzahlungsverpflichtungen Abstand genommen werden.

Kassenkredit

Die Zinsen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites beliefen sich auf 1.291,92 Euro (Finanzjahr 2006 6.197,12). Die Verzinsung des Kassenkredites war an die Entwicklung der Sekundärmarktrendite, Emittenten gesamt, mit einem Aufschlag von 0,375 %-Punkten gekoppelt. Alternativ wurde auch eine Bindung an den 6-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,5 %-Punkten angeboten; die Marktgemeinde hat der Koppelung an die Sekundärmarktrendite den Vorzug gegeben (Abstand zwischen Sekundärmarktrendite mit Aufschlag und EURIBOR mit Aufschlag betrug nur 0,005 %-Punkte). Der Kassenkredit wird jeweils auf die Raiffeisenbank Prambachkirchen und die Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen aufgeteilt (Rahmen jeweils 400.000 Euro). Diese Geldinstitute bieten die Konditionen für die Sollverzinsung jeweils gleichlautend an. Festzustellen ist, dass in anderen Gemeinden geringere Aufschläge auf den Zinsindikator festgesetzt werden. Es wird daher empfohlen, auch das dritte örtliche Geldinstitut in Hinkunft zu einer Anbotlegung einzuladen und den Wettbewerb zu verstärken.

Wenngleich auf Grund der angespannten finanziellen Lage die Habenverzinsung auf den Girokonten von untergeordneter Bedeutung ist – Finanzjahr 2006 Habenzinsen von 934,31 Euro – lag die im Jahre 2007 gewährte Verzinsung von 1 % bzw. 1,5 % p.a. unter den erzielbaren Werten. Es wird empfohlen, auch die Habenverzinsung an die Entwicklung des EURIBOR-Satzes oder an die Sekundärmarktrendite zu koppeln.

Personalaufwendungen

Der Personalaufwand – unter Berücksichtigung der Pensionsaufwendungen und der Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung – betrug 2.598.726,62 Euro (Finanzjahr 2006 2.464.850,38); dies entspricht 35,66 % (Finanzjahr 2006 35,73 %) der ordentlichen Jahreseinnahmen. Der Anstieg der Personalkosten ist dabei mit ca. 133.100 Euro weitgehend auf den auf Grund des Personalschlüssels für den Pflegebereich angestiegenen Personalbedarf im Alten- und Pflegeheim zurückzuführen; durch die ausgeglichene Gebarungsführung beim Alten- und Pflegeheim ist mit diesem Anstieg jedoch kein haushaltsbelastender Effekt verbunden.

Die aussagekräftigeren Personalkosten ohne den Betrieb des Altenheimes betragen im Finanzjahr 2007 903.645,10 Euro (Finanzjahr 2006 903.858,85). Der Anteil der Personalausgaben an den um den Unterabschnitt Altenheim verringerten Gesamteinnahmen betrug demnach 17,56 % (Finanzjahr 2006 18,77 %).

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt

Abfallbeseitigung

Diese Einrichtung wies bei Einnahmen von 159.398,51 Euro und Ausgaben von 158.883,67 Euro einen Überschuss von 514,84 Euro auf (Finanzjahr 2006 Überschuss von 2.444 Euro). Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung zumindest im mehrjährigen Vergleich ist weiterhin entsprechende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Wasserversorgung

Diese Einrichtung erzielte bei ausgabendeckender Betrachtungsweise – Ausklammerung der Anschlussgebühren – bei Einnahmen von 142.679,79 Euro und Ausgaben von 127.434,99 Euro einen Überschuss von 15.244,80 Euro; in den Finanzjahren 2004, 2005 und 2006 wurden Überschüsse von 3.892,18 Euro, von 6.330,71 Euro und von 47,59 Euro erzielt.

Die Wasserbezugsgebühr betrug im Finanzjahr 2007 1,40 Euro/m³ (exkl. USt.) und lag um 0,20 Euro über den im Erlasswege vorgegebenen Mindestgebühren.

Abwasserbeseitigung

Bei ausgabendeckender Betrachtungsweise ergab sich im Finanzjahr 2007 bei Einnahmen von 460.384,96 Euro und Ausgaben von 407.581,00 Euro ein Überschuss von 52.803,96 (Finanzjahr 2006 Überschuss 90.626,13 Euro; Finanzjahr 2005 Überschuss 35.460,03 Euro; Finanzjahr 2004 Überschuss 2.155,13 Euro). Die Verschlechterung des Gebarungsergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist bei dieser Einrichtung insbesondere auf den gestiegenen Annuitätendienst zurückzuführen.

Die Kanalbenützungsgebühren wurden im Jahr 2007 mit 2,95 Euro pro m³ zuzüglich einer Benützungsggebühr von 52 Euro (jeweils exkl. USt.) für die Einleitung von Dach- und Oberflächenwässern je angefangener Dachfläche von 300 m² eingehoben. Die Einnahmen aus der verbrauchsbezogenen Komponente betragen 338.194 Euro, auf die Einnahmen für die Einleitung von Dach- und Oberflächenwässern entfielen 32.192,81 Euro (d.s. 9,52 % der verbrauchsbezogenen Komponente). Bei einer Gesamtbetrachtung ergibt sich daher ein Wert von 3,23 Euro pro m³. Für das Jahr 2007 betrug die Mindestgebühr pro m³ 2,95 Euro.

Kindergarten

Für den viergruppig geführten Kindergarten, der von der Pfarr-Caritas betrieben wird, sind die Besuchszeiten von Montag bis Donnerstag von 07.30 bis 16.00 Uhr und an einem Freitag von 07.00 bis 13.30 Uhr festgesetzt. Der Elternbeitrag lag dabei bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 bei einem halbtägigen Besuch bei 67 Euro und für einen ganztägigen Besuch bei 75 Euro (inkl. USt.) Seit September 2004 wird für das Begleitpersonal bei der Beförderung der Kinder ein monatlicher Kostenersatz von 8 Euro pro Kind eingehoben. Bei einem durchschnittlichen Besuch von 89 Kinder hat die Marktgemeinde im Finanzjahr 2007 eine Abgangsdeckung von 49.694,42 Euro (Finanzjahr 2006 50.421,85Euro) übernommen; dies entspricht einem Zuschussbedarf pro Kind von 558 Euro (Finanzjahr 2005 593 Euro).

Zusätzlich zur angeführten Abgangsdeckung ist für die Beförderung der Kinder nach Abzug der Landesförderung und der Elternbeiträge ein Nettoaufwand von 5.242,54 Euro, für den Annuitätendienst ein Aufwand von 12.966,64 Euro und für sonstige Ausgaben ein solcher von 6.588,59 Euro entstanden; diesen Ausgaben standen noch Einnahmen von 3.000 Euro gegenüber. Der Nettoaufwand beim Kindergarten lag somit im Finanzjahr 2007 bei 71.492,19 Euro; dies entspricht einem Zuschussbedarf pro Kind von 803 Euro (Finanzjahr 2006 837 Euro).

Freibad

Diese Einrichtung erzielte bei ausgabendeckender Betrachtungsweise bei Einnahmen von 26.182,28 Euro und Ausgaben von 117.837,43 Euro einen Fehlbetrag von 91.655,15 Euro. Der Abgang im Finanzjahr 2006 lag bei 80.700,62 Euro. Die Höhe des Abgangs wird durch den Annuitätendienst von 57.584,73 Euro sehr nachhaltig beeinflusst.

Nach der Sanierung des Freibades im Jahr 2003 wurden die Entgelte für den Eintritt deutlich angehoben (z.B. Tageskarte für einen Erwachsenen von 1,50 Euro auf 3 Euro); weiters wird

eine Indexanpassung der Entgelte vorgenommen, die zwischenzeitlich zu einer Anhebung auf 3,30 Euro geführt hat.

Schülerausspeisung

Die Schülerausspeisung führte im Finanzjahr 2007 bei Einnahmen von 39.553,64 Euro und Ausgaben von 43.191,84 Euro (nach Abzug der Investitionen) zu einem Abgang von 3.638,20 Euro; im Finanzjahr 2006 betrug der Abgang 2.150,48 Euro.

Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2007 wurden die Entgelte für Schüler auf 2,40 Euro, für Kindergartenkinder auf 2,60 Euro und für Lehrer und Kindergartenpersonal auf 3,20 Euro erhöht bzw. für sonstige Personen mit 5,30 Euro festgesetzt.

Essen auf Rädern

Diese Einrichtung führte bei Einnahmen von 45.665,75 Euro und Ausgaben von 45.046,75 Euro zu einem Überschuss von 619 Euro. Im Finanzjahr 2006 wurde ein Überschuss von 576,92 Euro erzielt.

Für eine Essensportion gelangte ein Entgelt von 7,50 Euro zur Verrechnung.

Alten- und Pflegeheim

Die Marktgemeinde betreibt ein Alten- und Pflegeheim mit 87 Heimplätzen. Die Einrichtung weist im Finanzjahr 2007 bei Einnahmen von 2.140.293,88 Euro und Ausgaben von 2.140.256,39 Euro einen Überschuss von 37,49 Euro (Finanzjahr 2006 Überschuss 2.452,46 Euro; Finanzjahr 2005 Überschuss 1.030,68 Euro; Finanzjahr 2004 Überschuss von 810,03 Euro) auf, wobei neben den Investitionen von 10.275,54 Euro eine Rücklagenbildung von 28.072,02 Euro erfolgte.

Im Voranschlag 2008 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis veranschlagt, wobei zusätzlich eine Zuführung zur Rücklage von 55.500 Euro präliminiert wurde.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet gibt es vier Freiwillige Feuerwehren. Nach Abzug der Einnahmen und der Investitionen der Postenklasse 0 betrug der laufende Aufwand 66.765,05 Euro; dies entspricht einem Aufwand von 17,73 Euro pro Einwohner. Eine kritische Durchsicht der Ausgaben mit Blickrichtung Einsparungspotentiale erscheint demnach zweckmäßig.

Außerordentlicher Haushalt

Vorhaben	genehmigter Finanzierungsplan (IKD)	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss Gesamt	Abgang Gesamt
FF Waizenkirchen	820.962	622.274,95	0	48.286,70
FF Unterheuberg	---	118,08	0	118,08

FF Ritzing	400.000	95.257,00	0	257,00
SV Trainingsplatz Clubheim	---	1.348,50	0	1.348,50
Landesstraßen (Linksabbiegespur)	---	76.836,96	0	18.062,58
Gemeindestraßen und Güterwege	1.200.000 254.000	---	4.951,90	107.954,45
Hochwasserschutz	---	7.950,95	0	1.950,95
WV Prambachkirchen und Umgebung	---	10.435,22	458,00	0
Kinderspielplatz	---	57.572,50	0	0
Baulanderschließung	---	4.536,00	0	2.717,82
Betreubares Wohnen	---	9.739,63	0	6.372,47
WVA	---	1.467.163,84	49.024,27	0
WVA Brunnen	---	4.196,34	8.830,23	0
ABA BA 09	---	1.171.349,68	31.393,63	0
ABA BA 06	---	1.802.064,28	0	0
ABA BA 07	---	1.666.735,54	0,20	0
Kanalsanierung	---	70.370,05	0	31.054,75
ABA BA 10	---	815.717,35	56.029,00	0
Summe			150.687,23	218.123,30

Der außerordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von 2.112.114 Euro und Ausgaben von 2.179.550,07 Euro insgesamt einen Fehlbetrag von 67.436,07 Euro auf. Die o.a. Überschüsse bei den einzelnen Vorhaben werden zur teilweisen Bedeckung von weiteren Ausgaben bei diesen Vorhaben herangezogen.

Im Hinblick auf die Fehlbeträge bei den diversen Vorhaben wird darauf hingewiesen, dass einer gesicherten Finanzierung besonderes Augenmerk zuzuwenden ist. Gemäß § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 dürfen Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Das Maastricht-Ergebnis weist einen Überschuss von 400.991,28 Euro (Finanzjahr 2006 Überschuss von 264.704,90 Euro) auf. Im Hinblick auf die von den Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes eingegangenen Verpflichtungen ist auch in Hinkunft der Erzielung von ausgeglichenen Ergebnissen bzw. Überschüssen besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Das bestehende Darlehen für die Kanalsanierung (7 0851 10 0000 0) ist der Darlehensart 2 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmittel getragen wird) zuzuordnen.

Die Tilgungspläne der Darlehen stimmen teilweise mit den Summen im Rechnungsabschluss nicht überein. Entsprechende Bereinigungen sind im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2008 vorzunehmen. Die im Schuldennachweis ausgewiesenen Tilgungen der einzelnen Darlehen stimmen mit den Kennziffern 64 und 65 des Rechnungsabschlussquerschnittes nicht überein. Auf eine Übereinstimmung ist zu achten.

Die bei der VA-Stelle 1/6120/6110 verbuchten Ausgaben für Essenseinladungen (155,10 Euro) wären den Verfügungsmitteln zuzuordnen gewesen.

Die Bezeichnung der VA-Stelle 5/1633/7740 stimmt mit der VAP. nicht überein. Die Weiterleitung der Bedarfszuweisungsmittel beim Vorhaben "FF Ritzing" wäre bei der VAP. 7740 (statt 7770) darzustellen gewesen. Die beim Vorhaben FF Waizenkirchen vereinnahmten Bedarfszuweisungsmittel wären bei der VAP. 8711 auszuweisen gewesen.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss 2007 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Herr GR. Reichert stellt den

A n t r a g.

der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Während der Verlesung des nächsten Antrages tritt Vizebürgermeister wieder in den Sitzungssaal ein.

Zu Pkt. 3.) der TO.: BH Grieskirchen, Bericht von der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2008

Der stellvertretende Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses GR Peter Reichert berichtet:

Der vorgelegte Nachtragsvoranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 im Namen der OÖ. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin geprüft, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Mit Schreiben vom 26.1.2009 hat die BH. Grieskirchen folgenden Prüfbericht zur Kenntnisnahme für den Gemeinderat übermittelt:

„Der außerordentliche Haushalt weist bei veranschlagten Ausgaben von € 2.016.400,00 und Einnahmen von € 1.685.000 einen Abgang von € 331.400,00 auf. Es wird daher auf § 75 Abs.5 leg.cit. hingewiesen, wonach im außerordentlichen Haushalt Ausgaben, die nicht voll durch außerordentliche Einnahmen oder durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt ausgeglichen werden, nicht vorgesehen werden dürfen.“

Herr GR. Reichert stellt den

A n t r a g

der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt.4.) der TO.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses von der Sitzung am 25.2.2009

Der stellvertretende Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses GR Peter Reichert berichtet:

Der örtliche Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.2.2009 die Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung 2008 geprüft und kam dabei zu folgendem Ergebnis:

Die Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das abgelaufene Finanzjahr 2008 umfasste 3 Teile und wurde anhand des vorliegenden Rechnungsabschlusses durchgeführt.

1. Teil: KASSENRECHNUNG

Zur Feststellung des Kassen Ist Bestandes wurden die Kontoauszüge der drei ortsansässigen Kreditinstitute (Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, Raiffeisenbank Waizenkirchen und der Österreichischen Postsparkasse) und das Kassabuch der Marktgemeinde Waizenkirchen vorgelegt. Anhand dieser beigebrachten Unterlagen stellte der örtliche Prüfungsausschuss den Kassen Ist Bestand per 31.12.2008 wie folgt fest:

Gemeindekasse Barbestand	€ 560,29
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	-€ 31.581,15
Raiffeisenbank Waizenkirchen	€ 1.282,98
Österreichische Postsparkasse	€ 222,49
	<hr/>
	-€ 29.515,39

Ist-Überschuss Ordentlicher Haushalt	€ 108.838,15
Ist-Fehlbetrag Außerordentlicher Haushalt	-€ 238.168,61
Ist-Überschuss Verwahrgeld	€ 204.172,77
Ist Fehlbetrag Vorschüsse	€ 72.776,55

Die ausgewiesenen Summen stimmen sowohl mit den vorgelegten Kontoauszügen, dem Kassenbuch der Marktgemeinde Waizenkirchen als auch dem Rechnungsabschluss 2008 überein.

2. Teil: HAUSHALTSRECHNUNG

Ordentlicher Haushalt:

Bereits im Nachtragsvoranschlag 2008 konnte wegen der im Laufe des Jahres sich abzeichnenden positiven Entwicklung bei den Ertragsanteilen eine Verbesserung des Soll-Ergebnisses gegenüber dem Voranschlag erzielt werden. Weiters wurde im Zuge des Nachtragsvoranschlages auch der Überschuss des Ordentlichen Haushaltes 2007 übernommen. Der Ordentliche Haushalt wies im Nachtragsvoranschlag bei den voraussichtlichen Gesamteinnahmen von € 7.421.800,00 und den voraussichtlichen Gesamtausgaben von € 7.278.800,00 einen Soll-Überschuss von € 143.000,00 auf. An Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt waren zu diesem Zeitpunkt nur die Pflichtzuführungsbeträge (Interessentenbeiträge, Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge nach dem ROG) in einer Gesamthöhe von € 186.700,00 vorgesehen.

Das Haushaltsjahr 2008 schloss am 31.12.2008 mit den Gesamteinnahmen in Höhe von € 7.771.360,53 und Gesamtausgaben in Höhe von € 7.770.571,68. Das Haushaltsjahr 2008 schloss daher im Ordentlichen Haushalt mit einem Soll-Überschuss von € 788,85. Da es nach der Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages einnahmenseitig noch zu einer deutlichen Verbesserung bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer gekommen ist, war es möglich neben den Pflichtzuführungsbeträgen auch Anteilsbeträge des Ordentlichen Haushaltes an den Außerordentlichen Haushalt zuzuführen. Insgesamt konnte somit am Ende des Haushaltsjahres ein Betrag von € 486.773,03 an den Außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Die Veränderungen des Soll-Ergebnisses zwischen dem Gesamtvoranschlag 2008 und dem Rechnungsergebnis 2008 ergaben sich durch Einnahme- (Mehreinnahmen in Höhe von

€ 366.630,88 und Mindereinnahmen von € 17.070,35) und Ausgabeveränderungen (Ausgabeneinsparungen in Höhe von € 168.998,91 und Ausgabenüberschreitungen in Höhe von € 660.770,59) während des gesamten Haushaltsjahres, die bei der Erstellung des Voranschlages und Nachtragsvoranschlages 2008 noch nicht bekannt waren. Die einzelnen Summen sind bei den jeweiligen Haushaltsstellen in der Spalte 9 „günstiger/ungünstiger zum Voranschlag“ ausgewiesen. Die wesentlichsten Abweichungen gegenüber den Gesamtvoranschlag (mehr als € 2.000,00 und zugleich mehr als 5%) sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 155-163 einzeln begründet.

Nachdem sich der örtliche Prüfungsausschuss ausführlich mit den einzelnen Abweichungen beschäftigt hat stellte dieser fest, dass diese berechtigt und begründet sind und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.

Außerordentlicher Haushalt:

Im Zuge des Nachtragsvoranschlages 2008 wurden die Soll- Überschüsse (€ 150.687,23) und Soll-Fehlbeträge (€ 218.123,30) des Finanzjahres 2007 übernommen. Der Außerordentliche Haushalt wies daher im Nachtragsvoranschlag bei Einnahmen von € 1.685.000,00 und Ausgaben in einer Höhe von € 2.016.400,00 einen voraussichtlichen Abgang von € 331.400,00 auf.

Der Rechnungsabschluss weist beim Außerordentlichen Haushalt bei Einnahmen in Höhe von € 1.896.783,13 und Ausgaben in einer Höhe von € 2.104.729,80 einen Abgang von € 207.946,67 auf.

Insgesamt konnten im abgelaufenen Finanzjahr € 225.362,83 an Pflichtzuführungsbeträgen und € 261.410,20 als Anteilsbetrag des Ordentlichen Haushaltes an den Außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Seitens des Landes Oberösterreich wurden € 408.500,-- an Bedarfszuweisungen und Landeszuschüssen gewährt. Im weiteren wurde für den Kanalbauabschnitt BA 10 der genehmigte Darlehensrestbetrag von € 338.500,-- dem Bauvorhaben zugeführt.

3.Teil: SCHULDEN- VERMÖGENSRECHNUNG

Der Gesamtschuldenstand der Marktgemeinde Waizenkirchen betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 2008 € 7.130.800,92 und veränderte sich im Laufe des Jahres durch Darlehensneuaufnahmen, Den Schuldendienst der Gemeinde und den Schuldendienst-ersätzen des Bundes auf einen Stand von € 7.209.125,61 am 31.12.2008.

Der Gesamtschuldendienst der Gemeinde betrug € 538.414,63 wobei davon € 200.634,91 für Zinszahlungen aufgewendet wurden. An Schuldendienst-ersätzen des Bundes erhielt die Marktgemeinde Waizenkirchen insgesamt € 111.808,95 sodass der Nettoaufwand € 426.605,68 betrug.

Die Leasingbelastungen der Marktgemeinde betragen 2008 € 338.984,34. An Zuschüssen aus den Baurechten des Schulbaus erhielt die Gemeinde € 99.504,93. Der Nettoaufwand betrug daher € 239.479,41.

Der Stand der Rücklagen änderte sich im Finanzjahr 2008 von einem Stand am 1.1.2008 in Höhe von € 236.904,59 auf € 374.326,23 am 31.12.2008.

Stand der einzelnen Rücklagen:

Rücklage	01.01.2008	31.12.2008
Aschacherhaltung	692,97	904,84
Wasserversorgung	48.066,32	48.373,24
Altenheim	186.882,80	239.163,94
Kanalbau	538,89	539,82
Essen auf Räder	723,61	4.738,81
Freibad	0,00	80.605,58

Der Stand der übernommenen Haftungen für den Wasserverband Prambachkirchen und den Reinhaltverband Aschachtal wies am Ende des Finanzjahres einen Stand von € 2.427.776,01 auf. Der Stand an Wertpapieren änderte sich im Finanzjahr, aufgrund des Zugangs bei den Combirent-Miteigentumsanteilen (Stand 1.1.2008 = € 6.016,92 Stand 31.12.2008 = € 6.293,00), auf einen Stand von € 13.199,57. Der Stand an den Beteiligungen blieb unverändert bei € 126.167,30.

Am Ende der Prüfung stellte der örtliche Prüfungsausschuss einstimmig fest, dass die vorgelegten Bücher und Aufzeichnung seitens der Gemeindekasse sauber und übersichtlich geführt wurden.

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Prüfbericht über die Überprüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung 2008 wird zur Kenntnis genommen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2008

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Haushaltsjahr 2008 schloss am 31.12.2008 mit den Gesamteinnahmen in Höhe von € 7.771.360,53 und Gesamtausgaben in Höhe von € 7.770.571,68 und weist somit einen Soll-Überschuss von € 788,85 auf.

Da es im Laufe des Haushaltsjahres einnahmenseitig zu einer deutlichen Verbesserung bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer gekommen ist, war es möglich neben den Pflichtzuführungsbeträgen auch Anteilsbeträge des Ordentlichen Haushaltes an den Außerordentlichen Haushalt zuzuführen. Insgesamt konnte somit am Ende des Haushaltsjahres ein Betrag von € 486.773,03 an den Außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Vom Gemeindeamt wurde der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2008 wieder rechtzeitig erstellt. Der vom Prüfungsausschuss überprüfte Rechnungsabschluss ist fristgerecht zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden dagegen keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht. Allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes bzw. Fraktionsobmännern wurde gemäß § 92 Abs. 4 eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2008 übermittelt.

Aufgrund des einstimmigen Prüfungsausschussbeschlusses wird dem Gemeinderat nachstehender Antrag zur Beschlussfassung vorgeschlagen

A n t r a g.

der Gemeinderat möge beschließen:

KASSEN-, HAUSHALTS- UND VERMÖGENSRECHNUNG

FÜR DAS FINANZJAHR 2008

A) KASSENRECHNUNG

Stand am Ende des Finanzjahres (IST- Bestand am 31.12.2008)

Gemeindekasse bar; ZW.3	€	560,29
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen; ZW.4	-€	31.581,15
Raika Prambachkirchen-Waizenkirchen; ZW.5	€	1.282,98
Postsparkasse; ZW.6	€	222,49
Schließlicher Kassenstand	-€	29.515,39

IST-ÜBERSCHÜSSE UND IST-FEHLBETRÄGE

Ist-Überschuss Ordentlicher Haushalt	€	108.838,15
Ist-Fehlbetrag Außerordentlicher Haushalt	-€	238.168,61
Ist-Überschuss Verwahrgeld	€	204.172,77
Ist-Fehlbetrag Vorschüsse	-€	72.776,55

B) HAUSHALTSRECHNUNG

Ordentlicher Haushalt:

Gruppe/Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	€ 112.663,50	€ 780.316,32
1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	€ 3.587,67	€ 81.797,22
2 Unterricht, Erziehung, Sport	€ 218.917,20	€ 833.316,82
3 Kunst, Kultur, Kultus	€ 6.393,45	€ 115.316,49
4 Soziale Wohlfahrt	€ 53.604,79	€ 663.037,46
5 Gesundheit	€ 17.231,84	€ 617.574,00
6 Straßen, Verkehr	€ 321.951,33	€ 545.621,06
7 Wirtschaftsförderung	€ -	€ 25.754,94
8 Dienstleistungen	€ 3.619.717,03	€ 3.500.983,46
9 Finanzwirtschaft	€ 3.417.293,72	€ 606.853,91
Gesamtsumme	€ 7.771.360,53	€ 7.770.571,68
Soll-Überschuss laufendes Jahr	€ -	€ 788,85
Summe Insgesamt	€ 7.771.360,53	€ 7.771.360,53

Außerordentlicher Haushalt:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Freiw. Feuerwehr Waizenkirchen	€ 48.286,70	€ 48.286,70
Freiw. Feuerwehr Unterheuberg	€ 115.877,22	€ 115.877,22
Freiwillige Feuerwehr Ritzing	€ 75.000,00	€ 75.257,00
Kindergarten Gruppenerweiterung	€ 20.000,00	€ 29.259,65
SV Trainingsplatz Clubheim	€ 49.858,74	€ 49.858,74
Öffentliche Bibliothek	€ 14.500,00	€ 434,82
Ortsentwicklung	€ -	€ 1.423,00
Linksabbiegespur	€ 18.062,58	€ 18.062,58
Gemeindestraßenbau	€ 367.207,61	€ 497.590,24
Güterwegbau	€ -	€ 49.421,04
Güterweg Stiglhuber	€ 4.951,90	€ 4.200,00
Hochwasserschutz Aschach	€ 1.950,95	€ 1.950,95
Inkoba	€ -	€ 1.223,05
Wasserverband Prambachkirchen	€ 458,00	€ -
Ankauf Klein LKW	€ 27.719,47	€ 27.719,47
Baulanderschliessung Inzing	€ 270.000,00	€ 108.787,93
Betreutes Wohnen	€ 51.618,25	€ 51.618,25
Wasserversorgungsanlage	€ 76.821,16	€ 76.821,16
WVA Brunnen II	€ 73.306,67	€ 21.072,24
Abwasserbeseitigung-BA 09 Rückhaltebecken	€ 121.602,43	€ 185.890,81
Abwasserbeseitigung-BA 07	€ 4.036,26	€ 4.036,26
Kanalsanierung	€ -	€ 31.054,75
Abwasserbeseitigung-BA 10	€ 555.525,19	€ 702.670,47
Abwasserbeseitigung-BA 11	€ -	€ 2.213,47
Soll Abgang	€ 207.946,67	
Gesamtsumme	€ 2.104.729,80	€ 2.104.729,80

C) SCHULDENRECHNUNG

SCHULDEN Stand 31.12.2008

I Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmittel getragen wird	€	732.823,01
II Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder zur Hälfte aus Gebühren gedeckt wird	€	5.915.562,86
III Schulden für anderen Gebietskörperschaften, deren Schuldendienst zur Gänze oder zumindest zur Hälfte rückerstattet wird	€	560.739,74
IV Schulden für sonstige Rechtsträger, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte rückerstattet wird	€	-
Gesamtschuldenstand 31.12.2008	€	7.209.125,61

D) VERMÖGENSRECHNUNG

VERMÖGEN Stand 31.12.2008

VERMÖGENSGRUPPE	
Vermögen der allg. Verwaltung	€ 10.869.930,38
Vermögen der betrieblichen Einrichtungen	€ 13.984.429,84
Finanzvermögen	€ 513.703,10
Liegenschaftsbesitz	€ 2.765.969,91
Inventar lt. Inventarbestandsrechnung	€ 1.469.094,24
Vermögen insgesamt	€ 29.603.127,47
abzüglich Schulden insgesamt	€ 7.190.521,20
Unterschied Vermögen/Schulden	€ 22.412.606,27

SCHULDENDIENST Stand 31.12.2008:

Gesamtschuldendienst 2008	€ 538.414,63
davon Zinsen	€ 200.634,91
Schuldendienstersatz Bund	€ 111.808,95
Nettoaufwand 2007	€ 426.605,68
Zugang (Neuaufnahme)	€ 397.500,00

E) BETRIEBSMITTELRÜCKLAGEN

RÜCKLAGENBEZEICHNUNG	RÜCKLAGENSTAND 31.12.2008
Aschacherhaltung	€ 904,84
Wasserversorgungsanlage	€ 48.373,24
Kanalbauvorhaben	€ 539,82
Altenheim	€ 239.163,94
Essen auf Räder	€ 4.738,81
Freibad	€ 80.605,58

Debatte:

GR Aumayr fragt an, ob die Ausgaben bei der Linksabbiegespur laufende Kosten sind oder Restkosten, die auszufinanzieren sind.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass dies noch immer Restkosten aus dem Finanzierungsplan sind.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Einrichtung einer 5. Kindergartengruppe – Finanzierungsplan

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Im Kindergarten Waizenkirchen musste aufgrund der verringerten Gruppengrößen und verstärkten Nachfrage eine 5. Kindergartengruppe eingerichtet werden. Die Räumlichkeiten wurden bei der Kindergartenerweiterung 2001 schon vorgesehen, waren allerdings auszubauen und einzurichten. Von der Dir. Bildung und Gesellschaft wurde mit Schreiben vom 23.9.2008, BGD-4100336/97-2008-Kb die Kosten von € 54.800 exkl. MWSt. als förderfähig anerkannt.

Mit Schreiben vom 26.1.2009, IKD(Gem)-311139/432/2008-Sal wurde vom Amt der oö. Landesregierung der Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.2.2009 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages:

Antrag

der Gemeinderat möge folgenden Finanzierungsplan beschließen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.			9.280	9.000				18.280
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss			18.270					18.270
Bedarfszuweisung				18.270				18.270
								0
Summe in EURO	0	0	27.550	27.270	0	0	0	54.820

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Union Waizenkirchen, Sektion Tischtennis – Adaptierung der Tischtennishalle; Finanzierungsplan

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Sportunion IPZ Sparkasse TT-Waizenkirchen beabsichtigt, das Union-Haus und die Tischtennis-Arena auszubauen. Es soll der Zugang für Menschen mit Beeinträchtigungen verbessert werden, der Aufenthaltsraum für die Schiedsrichter adaptiert und ein Kraftraum eingerichtet werden. Die Arbeiten wurden zum Teil auch schon durchgeführt.

Mit Schreiben vom 22.1.2009, IKD(Gem)-311139/436/2008-Sal wurde vom Amt der öö. Landesregierung der Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.2.2009 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages:

Antrag

der Gemeinderat möge folgenden Finanzierungsplan beschließen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Eigenmittel des Vereines		21.325						21.325
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		7.500						7.500
Bedarfszuweisung		7.500						7.500
								0
Summe in EURO	0	36.325	0	0	0	0	0	36.325

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Grundankauf für die Errichtung eines Parkplatzes bei der Landw. Fachschule - Finanzierungsplan

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

In der Landw. Berufs- und Fachschule werden immer öfter Veranstaltungen mit größerem Besucheraufkommen abgehalten. Da im Schulgelände nur wenige Parkplätze zur Verfügung stehen, müssen die Besucher ihre Fahrzeuge entlang der B 129 parken. Die Landw. Fachschule hat auch den feuerpolizeilichen Auftrag erhalten, für den Internatstrakt eine Feuerwehrezufahrt zu errichten. Im Falle eines Erwerbes der Fläche ist es für die Schüler der Fachschule auch möglich, vom Internat direkt zur Friedhofstraße gehen zu können und sind nicht mehr ausschließlich auf den Gehsteig entlang der B 129 angewiesen.

LR. Dr. Stockinger hat sich bei der Vorsprache am 14.10.2008 bereit erklärt, für den Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 1357 einen Beitrag in der Höhe von € 35.000,- im

Jahr 2009 zu übernehmen, als Erwerber soll jedoch die Marktgemeinde Waizenkirchen auftreten.

Mit Schreiben vom 19.1.2009, IKD(Gem)-311139/435/2008-Sal wurde vom Amt der öö. Landesregierung der Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.2.2009 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages:

A n t r a g

der Gemeinderat möge folgenden Finanzierungsplan beschließen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung		35.000						35.000
								0
Summe in EURO	0	35.000	0	0	0	0	0	35.000

D e b a t t e

GR Reichert fragt an, ob ein direkter Weg vom Parkplatz zum Schuleingang errichtet wird.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass es keine offizielle Zufahrt geben wird, jedoch eine Feuerwehrzufahrt gemacht wird, durch welche ein direkter Zugang möglich sein wird.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 11.) der TO.: Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF Stillfüssing - Auftragsvergabe

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Am 18.12.2008 erfolgte die Ausschreibung für die Lieferung eines Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb (KLF-A) für die FF Stillfüssing. Die Ausschreibung erfolgte nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes als Offenes Verfahren im Unterschwellenbereich und wurde in der Amtlichen Linzer Zeitung, Folge 1/2009, am 09.01.2009 öffentlich kundgemacht.

Die Fahrzeugausstattung wurde nach Vorgabe der FF Stillfüssing sowie nach den Baurichtlinien des ÖBFV und den Bestimmungen des OÖ. LFV ausgeschrieben.

Insgesamt sind 2 Angebote für die Fahrzeuglieferung eingelangt und zwar:

1. Fa. Walser Feuerwehrtechnik GmbH, Bundestraße 74, 6830 Rankweil € 120.918,60
2. Fa. Rosenbauer Österreich GmbH, Paschinger Str. 90, 4060 Leonding € 116.969,07

Nach Prüfung der Angebote wurde von der FF Stillfüssing mitgeteilt, dass die Fahrzeuge der Firmen Walser und Rosenbauer technisch gleichwertig sind und es wird daher vorgeschlagen der Fa. Rosenbauer als Billigstbieter den Zuschlag zu erteilen. Da mit einer Lieferzeit von ca. 8 Monaten zu rechnen ist, ist es notwendig, bereits jetzt die Auftragserteilung durchzuführen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.2.2009 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g.

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Fa. Rosenbauer Österreich GmbH, Paschinger Str. 90, 4060 Leonding, mit der Lieferung eines Kleinlöschfahrzeuges mit Allradan-

trieb vom Typ Mercedes Benz Sprinter 515 CDI mit ABS, ASR und ESP, Aufbau und Ausstattung lt. Anbot vom 09.02.2009 zum Gesamtpreis von € 116.969,07.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 12.) der TO.: Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die FF. Stillfüssing - Grundsatzbeschluss

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Gem. § 13 Oö. Brandbekämpfungsverordnung befindet sich die Marktgemeinde Waizenkirchen aufgrund ihrer Gebäudeanzahl von derzeit 1.026 nunmehr in der Pflichtbereichsklasse 4 A anstatt 3 A.

Lt. Anlage 1 zur Brandbekämpfungsverordnung sind daher in der Gemeinde **zwei** Tanklöschfahrzeuge vorzusehen.

Die vier Feuerwehren von Waizenkirchen haben sich intern darauf geeinigt, dass ein zweites Tanklöschfahrzeug bei der FF. Stillfüssing stationiert wird.

Landesrat Dr. Stockinger hat bei der Vorsprache am 4.12.2008 zugesagt, das TLF für das Beschaffungsprogramm 2011 vorzusehen und hat die nötigen Mittel dafür in Absprache mit dem Landesfeuerwehrkommando reserviert.

Die Normkosten betragen ca. € 250.000,-- und werden durch Bedarfszuweisungsmittel, Zuschuss des Landesfeuerwehrverbandes, Eigenmitteln der FF. Stillfüssing und, falls erforderlich, mit Anteilsbeträgen aus dem oH. gedeckt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.2.2009 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages:

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„Um den Bestimmungen der Oö. Brandbekämpfungsverordnung zu entsprechen, wird in Abstimmung mit dem Amt der oö. Landesregierung und dem Landesfeuerwehrkommando OÖ. im Jahr 2011 für den Pflichtbereich Waizenkirchen ein zweites Tanklöschfahrzeug angekauft und bei der FF. Stillfüssing stationiert.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 13.) der TO.: ABA Waizenkirchen, BA 11; Honorarvorschlag des Büro Dr. Flögl Linz für Ingenieurleistungen während der Bauausführungsphase

Herr GVM. Karl Faltyn berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit dem BA 11 sollen als vorläufig letzter Bauabschnitt im Kanalneubau die Ortschaften Ritzing, Dittenbach, Purgstall, Thall, Stillfüssing, Anrath aufgeschlossen werden.

Mit Honorarvorschlag vom 14.11.2008 hat das Büro Dr. Flögl die Ingenieurleistungen der Bauausführungsphase für den BA 11 angeboten.

Dieser Honorarvorschlag wurde am 1.12.2008 nachverhandelt und konnten für die Gewerke Planung, Vermessung und SIGE-Plan zu den gewährten 15 % nochmals ein Nachlass von zusätzlichen 10 % erzielt werden.

Die örtliche Bauaufsicht soll so wie beim BA 10 nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden, da Teilbereiche durch Eigenleistungen der Gemeinde abgedeckt werden können. Auf die Stundensätze nach der Architektenkammer werden vom Büro Flögl 10 % Nachlass gewährt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.2.2009 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages.

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Büro Dipl.Ing. Dr. Werner Flögl, 4020 Linz, Stockhofstr. 32 wird für die Errichtung der ABA Waizenkirchen BA 11 mit folgenden Ingenieurleistungen lt. Honorarvorschlägen vom 14.11.2008 bzw. 3.12.2008 beauftragt:

Gewerk Planung

- Ausschreibungsunterlagen
- Förderansuchen u. Betreuung der Förderabwicklung

- Kolladierungsoperete
- inkl. Spesen **€ 35.300,-- exkl. MwSt.**

Gewerk Oberleitung u. örtliche Bauaufsicht **nach tatsächlichem Aufwand**

Gewerk Vermessung inkl. Spesen **€ 8.700,-- exkl. MwSt.**

Gewerk Sicherheits- und Gesundheitsschutz inkl. Spesen **€ 7.000,-- exkl. MwSt.**

Fahrtkosten u. Taggelder **nach tatsächlichem Aufwand.“**

Der Bürgermeister fügt dem Antrag hinzu, dass die Ausschreibung für den letzten Kanalbauabschnitt bald erfolgen wird und die Angebote heuer wesentlich günstiger sind als im Vorjahr.

Debatte:

GR Reichert fragt an, auf welche Kosten sich der letzte Kanalbauabschnitt belaufen wird, im Vergleich zu den anderen Bauabschnitten.

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet ihm, dass sich der Kanalbau auf 8 km erstrecken wird und dies ungefähr 1,3 bis 1,5 Mio. Euro sein werden. Das sind die letzten Ortschaften, die noch nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 14.) der TO.: Straßenbaumaßnahmen; Auftragsvergabe der Schotterlieferungen und des Maschineneinsatzes

Herr GVM Helmut Auinger berichtet namens des Straßenausschusses:

Für die Schotterlieferungen und Maschineneinsätze der geplanten Straßenbauvorhaben im heurigen Jahr erfolgte eine Ausschreibung an die Firmen Hehenberger aus Stroheim, Köstl und Kronlachner aus Waizenkirchen; Ecklmair, Peuerbach; Leidinger, Bruck-Waasen und

Quarzsande aus Eferding. Durch die Firma Kronlachner wurde mitgeteilt, dass kein Angebot vorgelegt wird.

Die Straßenbaumaßnahmen im heurigen Jahr sollen wieder überwiegend in Eigenregie der Gemeinde durchgeführt werden. Die Vergabe der Material- u. Maschinenleistungen wurde in der Sitzung des Straßenausschusses am 2.3.2009 beraten:

Die Ausschreibung bei den Schotterlieferungen ergab, dass die Firmen Hehenberger und Köstl bei den wichtigsten Positionen wie Frostkoffer (Granitbruch) und Rollschotter am günstigsten angeboten haben. Durch die Firma Köstl wurde jedoch der in der Qualität bessere „Schärdinger Granit“ angeboten. Durch den Straßenausschuss wird daher empfohlen, dass die Vergabe der Schotterlieferungen an die Firma Köstl erfolgt.

Beim Maschineneinsatz wurde die Firma Hehenberger als Billigstbieter ermittelt. Dies auch deshalb, da die Firma Hehenberger z.B. für die Zustellung der Bagger keine Kosten verrechnet. Weiters soll bei kleineren Arbeiten wie bisher die Firma Ecklmair auf Grund der sehr schnellen Verfügbarkeit (auch an Sonntagen) eingesetzt werden.

Auf Grund des Vorschlages des Straßenausschusses in seiner Sitzung am 2.3.2009 soll daher folgende Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgen:

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt für die Schotterlieferungen bei den Straßenbaumaßnahmen 2009 die Firma Köstl aus Waizenkirchen lt. Anbot v. 25.2.2009.

Für die Maschineneinsätze der Straßenbaumaßnahmen werden die Firmen Hehenberger aus Stroheim lt. Anbot v. 25.2.2009 sowie die Firma Ecklmair aus Peuerbach lt. Anbot vom 25.2.2009 beauftragt.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 15.) der TO.: Regionalverkehrskonzept Grieskirchen – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Bei der Erstellung des Regional-Verkehrskonzeptes wurde besonderes Augenmerk auf eine kostenmäßig vertretbare Lösung (z.B. zeitliche Umlegung bestehender Kurse, Einsatz von kostengünstigeren Rufbussen) gelegt. Besonders hervorzuheben sind die Notwendigkeit der

Vertaktung auf den Hauptlinien und die beabsichtigte bessere Information der Bürger über das Angebot des öffentlichen Verkehrs durch das vorgesehene Mobilitätsmanagement. In der Detailplanung werden noch Kurs für Kurs bearbeitet und dabei auch der teilweise geäußerte Wunsch, den Schülergelegenheitsverkehr in den Linienverkehr zu integrieren, behandelt.

Um das RVK im Dezember 2009 umsetzen zu können, ist die Beschlussfassung in den einzelnen Gemeinderäten spätestens im März 2009 notwendig (Vorlaufzeiten für die Anschaffung von zusätzlichen Bussen, die Einstellung von Lenkern, die Beantragung von Konzessionen, Schaffung der notwendigen Infrastruktur). Bei späterer Beschlussfassung würde das Verkehrskonzept mit Schulbeginn 2010 wirksam.

Auch von Seiten der BH. Grieskirchen wird nachdrücklich an die Bürgermeister appelliert, die offensichtlichen Vorteile des Verkehrskonzeptes für den gesamten Bezirk (nachhaltige Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, zwei Drittel der Kosten werden durch das Land Oö. übernommen, zusätzliche Verbindungen auf Schiene und durch Schnellbusse zur Gänze durch das Land, Realisierung einer langjährigen Forderung der Gemeinden) bei den Sitzungen des Gemeinderates in den Vordergrund zu stellen, um dadurch eine Zustimmung zum Verkehrskonzept zu erreichen.

Die Kosten für die Marktgemeinde Waizenkirchen belaufen sich auf € 32.684, wobei hier die Kosten für das bisherige Verkehrskonzept Grieskirchen-Nord in der Höhe von € 6.688,-- entfallen, sodass mit einer Netto-Kostensteigerung von € 25.996,-- zu rechnen ist.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.2.2009 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages.

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen tritt dem Regionalverkehrskonzept Grieskirchen, ausgearbeitet von **regionalis** Verkehrsplanung & Regionalentwicklung, Wastiangasse 1/I, 8010 Graz bei und stimmt dem Kostenaufteilungsvorschlag des Amtes der öö. Landesregierung vom 13.11.2008 zu.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 16.) der TO.: Dienstbarkeitsvertrag mit den Ehegatten Alois u. Christine Huemer, Steinparz 4 für die Errichtung und Betrieb eines Löschteiches

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Am Anwesen der Familie Huemer in Steinparz 4 befindet sich ein offener Naturteich, welcher sich als Löschteich anbieten würde, zumal es im Bereich der Ortschaft Steinparz keine sonstige Löschwasserversorgung gibt.

Am 12.6.2008 wurde der Teich von einem Sachverständigen des Landesfeuerwehrkommandos besichtigt und festgestellt, dass der Teich als Löschwasseranlage verwendet werden kann, wenn er auch keine optimale Lösung darstellt.

Eine Alternative wäre jedoch nur die Errichtung einer geschlossenen Löschwasseranlage, die jedoch Kosten von ca. € 20.000,- verursachen würde.

Die Ehegatten Huemer erklären sich bereit, ihren Teich auf Dauer als Löschteich, wenn von seiten ein einmaliger Beitrag von € 1.600,- geleistet würde. Es handelt sich hierbei um den Interessentenbeitrag an den Gewässerbezirk für die wasserrechtl. Anpassung des Teiches bzw. des Zuflusses. Dieser Zuschuss wurde bereits in der GV-Sitzung am 6.10.2008 beschlossen.

Für die Benützung als Löschteich ist allerdings noch ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.2.2009 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g.

der Gemeinderat möge beschließen:

DIENSTBARKEITSVERTRAG

abgeschlossen zwischen den Dienstbarkeitsgebern:

Huemer Alois u. Christine, Steinparz 4, 4730 Waizenkirchen

im folgenden kurz Dienstbarkeitsgeber genannt – einerseits und der

Marktgemeinde Waizenkirchen, Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen

im folgenden kurz Gemeinde genannt – als Dienstbarkeitsberechtigte

andererseits, wie folgt:

Grundbücherliche Eigentümer der dienenden Grundstücke
Huemer Alois u. Christine

Die Dienstbarkeitsgeber räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitz der dienenden Grundstücke der Gemeinde mit deren Einverständnis entsprechend der beigefügten und

einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageskizze vom 20.1.2009 folgende Dienstbarkeit ein:

auf den Grundstücken eine Löschwasserstelle nach der beiliegenden Lageskizze zu errichten, zu erhalten und ordnungsgemäß zu betreiben. Zu diesem Zweck ist die Gemeinde berechtigt, die dienenden Grundstücke durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere die Feuerwehr zu betreten und auf den Grundstücken auch unter Heranziehung entsprechender Arbeitsgeräte die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.

Die Gemeinde ist berechtigt, durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere durch die Feuerwehr, vom nächsten öffentlichen Weg über die Grundstücke Nr. 1866, KG 44216, von Huemer Alois u. Christine, 4730 Waizenkirchen, Steinparz 4 zur Löschwasserstelle zu- und von dieser wegzugehen und mit allen Fahrzeugen zu fahren.

Die Gemeinde hat das Recht, zur Speisung der Löschwasserstelle das erforderliche Wasser auf den Grundstücken Nr. 1866, KG 44216 und zwar Quellwasser, Drainagewässer, Dachwässer usw. zu sammeln, zu entnehmen und über die Grundstücke Nr. 1866 abzuleiten, sowie die hiezu erforderlichen Errichtungs-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere durch die Feuerwehr durchzuführen.

Die unter Punkt 2. dieses Vertrages genannten Dienstbarkeiten werden unentgeltlich und auf immerwährende Zeiten eingeräumt.

Für gebührenrechtliche Zwecke werden die eingeräumten Dienstbarkeiten nach den Vertragspunkten 2. und 3. mit € 0,- einverständlich bewertet.

Die Errichtung und der Betrieb von Löschwasserstellen ist eine Angelegenheit der feuerpolizeilichen Aufgaben, die die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich im Sinne des § 40 Abs. 2, Z. 9, der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 und nach § 5, Abs. 1, lit. 3, des OÖ. Feuerpolizeigesetzes, LGBl. Nr. 113/1994 in Verbindung mit § 17 ff Brandbekämpfungsverordnung, LGBl. Nr. 133/1985 zu erfüllen hat.

Gemäß § 2, Z. 2 Gebührengesetz 1057, BGBl. Nr. 267 ist die Befreiung von Gebühren, Abgaben, Verwaltungsabgaben sowie von Gerichts- und Justizgebühren gegeben.

Alle mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde.

Der vorliegende Vertrag wird nur in einer Urschrift errichtet, welche der Gemeinde gehört, während die Vertragspartner nur eine einfache Durchschrift, über ihr Verlangen und auf Ihre Kosten auch eine gerichtlich beglaubigte Durchschrift, erhalten.

Dieser Vertrag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.3.2009 genehmigt.

Der Dienstbarkeitsgeber:

Für die Gemeinde:

.....
Huemer Alois u. Christine
Dopler

.....
Bürgermeister Ing. Josef

Waizenkirchen, am

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 17.) der TO.: Bebauungsplan Nr. 13 „Weinzierlbruck“; Aufhebung – Beratung und Beschlussfassung.

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten:

Das Verfahren zur Aufhebung des obengenannten Bebauungsplanes wurde nunmehr abgeschlossen. Der Einleitungsbeschluss für die Durchführung des Aufhebungsverfahrens wurde in der Gemeinderatssitzung am 21.10.2008 gefasst. Mit Verständigung des Marktgemeindefamtes Waizenkirchen vom 30.12.2008 wurden die von der Aufhebung betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Dienststellen in Kenntnis gesetzt und wurde ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme bis 4.3.2009 eingeräumt. Das Amt der Oö. Landesregierung wurde ebenfalls mit Schreiben vom 30.12.2008 um Stellungnahme ersucht und es wurde mit Erlass vom 12.1.2009 mitgeteilt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden und die Bebauungsplan-Aufhebung aus fachlicher Sicht ohne Einwand zur Kenntnis genommen wird. Von Seiten der Grundeigentümer und sonstiger Dienststellen wurden keine Einwände erhoben.

Der Gemeindevorstand befasste sich bereits in seiner Sitzung am 25.2.2009 vorbehaltlich noch bis 4.3.2009 einlangender Stellungnahmen mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt daher den

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Der Bebauungsplan Nr. 13 „Weinzierlbruck“ der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 17.02.1981, genehmigt am 14.05.1982 vom Amt der Oö. Landesregierung unter Zl. BauR-41211/2-1982 wird hiermit aufgehoben.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 18.) der TO.: Antrag der SPÖ-Fraktion: Einrichtung und finanzielle Förderung eines Jugendtaxis

Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion stellen folgenden

A n t r a g.

auf Einrichtung und finanzielle Förderung eines Jugendtaxis.

Begründung:

Vor allem an Wochenenden, verstärkt in den Abend- und Nachtstunden, werden solche Leistungen nachgefragt.

Es muss daher oberste Devise sein, dass für die Sicherheit unserer Jugend die entsprechenden Maßnahmen geschaffen werden.

Die Jugendlichen stellen immer wieder die Frage, wenn kein Bus oder Zug mehr fährt, jemand kein eigenes Fahrzeug oder keine Mitfahrgelegenheit hat, oder aus Vernunft das eigene Auto nicht benutzt wird, wie komme ich in Disco/Jugendveranstaltungen/Zeltfest/usw., bzw. im Gegenzug von dort wieder ohne unnötigen Gefahren ausgesetzt zu sein, nach Hause.

Durch eine individuelle und bedarfsorientierte Beförderung mit Taxifahrzeugen zu günstigen Tarifen sollen die Jugendlichen in ihren Bedürfnissen unterstützt werden.

Für die Schaffung von solchen schützenden Maßnahmen sind unter anderem auch die Kommunen und jeder verantwortungsbewusste Gemeinderat aufgerufen und moralisch verpflichtet.

Die Waizenkirchner Jugendlichen im Alter von 15 bis 20 Jahren sollen auf dem Marktgemeindeamt oder den ortsansässigen Geldinstituten auf Antrag einen „Jugendscheck“ für Taxifahrten ausgehändigt bekommen.

Der Personenkreis muss sich auf Lehrlinge, Studenten, Zivil- oder Präsenzdiener (mit Vorlage eines Ausweises bis max. 25 Jahren) beschränken und der betroffene Personenkreis muss im Gemeindegebiet Waizenkirchen den ordentlichen Wohnsitz haben.

Um einen geregelten Ablauf hinsichtlich des „Jugendtaxis“ zu schaffen, sind entsprechende Richtlinien zu erstellen (z.B. Lichtbild bei der Ausstellung; Kilometerbonus quartalsmäßig, Kontingent an Kilometerschecks und für welchen Zeitraum gültig, usw.).

Die Nutzung des Jugendtaxis sollte auf Freitag, Samstag, Sonn- und Feiertag einschließlich des Tages vor einem Feiertag (Hinfahrt bis 24:00 Uhr) beschränkt sein. Die Rückfahrt ist spätestens um 03:00 Uhr anzutreten.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen würde aus den Einnahmen für „Wunschkennzeichen“ bei der KFZ-Zulassung ein Teil der Jugendtaxikosten wieder zurückerstattet bekommen.

Debatte:

GVM Faltyn bemerkt zum Antrag, dass mit Sicherheit jeder Gemeinderat, der Kinder hat, bereits damit konfrontiert wurde, seine Kinder zu einer Veranstaltung zu fahren, da keine andere Möglichkeit zur Verfügung stand. Weiters ist es vorgeschrieben, dass die Veranstaltungen um drei Uhr in der Früh geschlossen werden müssen. Dadurch stehen viele Jugendliche vor dem Eingang der Veranstaltung und haben meistens keine Rückfahrmöglichkeit. GVM Faltyn ist der Meinung, dass es sicher sinnvoller sei, eine solche Möglichkeit anzubieten, bevor die Jugendlichen zu einem Betrunknen Fahrer ins Auto steigen. Weiters betont er, dass die Einrichtung eines Jugendtaxi auch einen wirtschaftlichen Nutzen hat, da ein örtliches Taxiunternehmen engagiert werden soll. Wie bereits im Antrag erwähnt, wird die Hin- und Rückfahrt begrenzt, sodass die Jugendlichen beinahe gezwungen sind, früher auf eine Veranstaltung zu kommen. GVM Faltyn äußert auch, dass die Kosten dafür kein Problem darstellen dürften, da 50% der Unkosten aus dem Wunschkennzeichen-Topf getragen werden. Weiters erwähnt er, dass ein jeder bewusster Gemeinderat bzw. Gemeinderätin diesen Antrag nur zustimmen kann, da es um die Sicherheit der Jugend geht. GVM Faltyn ladet somit den Gemeinderat ein, diesem Antrag so wie den letzten Anträgen in dieser Sitzung, einstimmig zuzustimmen.

GR Schatzl stellt GR Ehrenguber folgende Fragen zum Antrag:

Welche Vorstellung hat die SPÖ-Fraktion hinsichtlich günstiger Tarife?

Was kann man sich unter Jugendscheck vorstellen?

Weiters ist ein Kilometer-Scheck angeführt, was versteht man unter diesem Begriff, bzw. ist dieser das gleiche wie ein Jugendscheck?

Was stellt sich die SPÖ-Fraktion unter entsprechenden Richtlinien vor?

Gibt es hierzu bereits Vorschläge und wie hoch sollte der quartalsmäßige Kilometerbonus sein?

Hat die SPÖ-Fraktion bereits mit örtlichen Taxiunternehmen Vorgespräche geführt, da GVM Faltyn die Wirtschaftsförderung angesprochen hat?

Sind die 50% Förderung von Seiten des Landes, zur Deckung der Unkosten der Gemeinde, eine definitive Zusage oder ist dies vorerst nur eine Aussage, die noch ausverhandelt werden muss, da die Anmeldung eines KFZ-Wunschzeichens nicht mehr allzu modern ist ?

GR Ehrenguber bestätigt ihm, dass die Zusage von Landesrat Haider definitiv sicher ist. Diese beinhaltet, dass die Hälfte der gesamten damit verbundenen Kosten vom Land übernommen werden. Er stellt sich vor, dass die Jugendschecks in Form von 1 oder 5 Euro, limitiert auf 50 € pro halbes Jahr auf einen Jugendlichen, ausgegeben werden. In Summe kostet der Gemeinde ein Jugendlicher 25 € in einem halben Jahr. Weiters berichtet er, dass die SPÖ-Fraktion bis jetzt mit keinem Taxiunternehmen gesprochen hat, jedoch könnten eventuell im Jugendscheck drei Taxiunternehmen angeführt werden, die im Halbjahr mit der Gemeinde abrechnen und die Gemeinde wiederum mit dem Land rückverrechnet.

GR Weinzierl merkt an, dass eigentlich das Sammeltaxi bis jetzt immer gut funktioniert hat. Er ist der Meinung, dass immer größere finanzielle Belastungen mit solchen Aktionen aufgenommen werden, auch wenn ein Teil der Unkosten refundiert wird. GR Weinzierl sieht dieses Thema nicht als Aufgabe der öffentlichen Hand, sondern eher an die Eigenverantwortung der Jugendlichen oder des Veranstalters, dass jene gut nach Hause kommen.

GR Ehrengrubner erwidert ihm, dass viele Jugendliche zum Beispiel ins Empire nach St. Martin fahren möchten, wobei sich durch das Jugendtaxi hier eine kostengünstigere und umweltbewusstere Möglichkeit ergibt.

GR Ferihumer bemängelt, dass bei jeder Angelegenheit zum Thema Jugendliche immer die finanzielle Belastung gesehen wird. Sie schlägt vor, dass die Gemeinde einen Teil der Unkosten vom Veranstalter zurückfordern könnte, damit die finanzielle Belastung nicht so groß ist. GVM Ferihumer betont, dass sie für einen Grundsatzbeschluss wäre, der im Ausschuss weiter diskutiert werden sollte. Weiters ist sie der Meinung, dass bei einer solchen Initiative, Jugendlichen entgegen zu kommen, nicht immer abgeblockt werden sollte, da dies wirklich eine gute Sache ist. Es ist zwar richtig, dass im Gemeindebereich die Kosten immer mehr steigen, jedoch sollte man differenzieren, in welchen Bereichen Kosten anfallen und Jugendliche sollten es wert sein.

GVM Faltyn ist schockiert, dass ein Familienvater wie Rudolf Weinzierl hier nur die finanziellen Unkosten sieht. Er betont, dass hier im Gemeinderat bereits viele kostenverursachende Beschlüsse gefasst wurden, bei welchen kein Ertrag erzielt wurde. Es sollte jedoch hier die Sache im Vordergrund stehen und nicht der finanzielle Aufwand gesehen werden. Ein Mensch ist nicht finanziell abzuwerten.

GVM Auinger stellt die Anfrage, wie hoch die SPÖ-Fraktion das finanzielle Budget schätzen wird für diese Aktion, da sich, für 250 Jugendliche in Waizenkirchen, ungefähr Kosten in Höhe von 21.000 € ergeben werden. Man müsste mit LR Haider darüber sprechen, ob es sinnvoll ist, den Jugendlichen eine Begrenzung bis 24 Uhr einzuräumen, da es nicht gefördert werden sollte, dass Jugendliche erst so spät auf eine Veranstaltung kommen. Er ist der Meinung, dass es sinnvoll wäre die Begrenzung auf 22 oder 23 Uhr herabzusetzen, jedoch wäre dies eher ein Thema für die Ausschusssitzung.

GVM Faltyn erwidert GVM Auinger, dass dies Grundlagen sind, die im Ausschuss erst ausdiskutiert werden sollten.

GR Reichert versteht die ÖVP-Fraktion, da ihm auch einige Punkte im Antrag unklar sind. Jedoch äußert er, dass es hier um einen Grundsatzbeschluss geht, der im Ausschuss ausgearbeitet werden muss.

GR Helmhart entgegnet GR Reichert, dass ein Grundsatzbeschluss keine gute Idee wäre, da dieser Antrag als solcher im Ausschuss nicht mehr der gleiche sein wird. Wenn dieser Antrag beschlossen wird, dann als Beschluss und nicht als Grundsatzbeschluss.

Vizebürgermeister Degeneve sieht diesen Antrag ebenso als Grundsatzbeschluss, da er ganz der Meinung von GVM Faltyn ist, dass die Kosten nicht mit einem Menschenleben verglichen werden dürfen. Es sollten jedoch die Details in einer Ausschusssitzung besprochen werden, die auch in der Praxis eingesetzt werden können, sowohl der Verwaltungsaufwand als auch der finanzielle Aufwand sollte betrachtet werden. Er ist der Meinung, dass dieser Antrag grundsätzlich positiv zu sehen ist.

Daraufhin äußert GVM Faltyn, dass die ÖVP-Fraktion für die Jugendlichen nichts über hat. Er stellt fest, dass die ÖVP-Fraktion den Sinn dieses Antrages wieder einmal nicht verstanden hat. Weiters ist GVM Faltyn der Meinung, dass gerade ein Pädagoge dahinter stehen muss, etwas für die Jugend zu tun.

Vizebürgermeister Degeneve erwidert GVM Faltyn, dass er ihn anscheinend falsch verstanden hat, da er hinter dieser Idee steht und den Antrag positiv findet. Es sollten jedoch die Details, wie bereits von der SPÖ-Fraktion erwähnt, vorher im Ausschuss besprochen werden.

Weiters betont GVM Faltyn, dass von der ÖVP-Fraktion aus, die Anträge der Opposition, immer erst im Ausschuss besprochen werden müssen. Jedoch Anträge der Mehrheitspartei immer gleich durch die Mehrheit beschlossen werden, obwohl die Opposition nicht dafür ist.

GR Schatzl hat das Gefühl, als ob dies eine bösartige Aktion von GVM Faltyn sei, da er von vornherein davon überzeugt ist, dass die ÖVP-Fraktion gegen Oppositionsanträge ist. Deshalb ist GR Schatzl der Meinung, dass GVM Faltyn den Wortmeldungen nicht zugehört hat. Er erinnert daran, dass GR Reichert als Erster den Vorschlag eingebracht hat, dies vorher in einem Ausschuss zu behandeln. Daher betont GR Schatzl, dass die ÖVP-Fraktion diesen Antrag nicht zurückgewiesen hat.

GR Ferihumer bemerkt zur Wortmeldung von GVM Auinger, dass dieser finanzielle Aufwand von 21.000 € kein Vergleich zum Straßenbaubudget ist. Weiters ist sie der Meinung, dass die Beschränkung von 24 Uhr auf 22 Uhr herabzusenken keine Lösung sei. Sie stellt fest, dass GVM Auinger keinen Sinn für Realität habe, wenn er glaubt, dass die Jugendliche somit früher fortgehen. Die Tatsache ist, dass Jugendliche erst später fortgehen.

GVM Auinger berichtigt, dass er nur die Anfrage gestellt hat, wie hoch sich die SPÖ-Fraktion das Budget vorstellt. Weiters weist er den Vorwurf von GR Ferihumer zurück, dass er keinen Sinn für Realität habe. Er fordert sie auf selber auf eine Veranstaltung zu gehen, um zu sehen, welches Problem das verspätete Fortgehen mit sich bringt für einen Veranstalter.

Weiters stellt GR Helmhart Herrn GVM Auinger die Anfrage, wie er auf die 21.000 € pro Jahr kommt.

GVM Auinger erwidert ihm, dass diese Angaben und die Berechnung bereits vorhin von GR Ehrenguber gemacht wurden. Jedoch erklärt er GR Helmhart, dass ein Jugendlicher pro Jahr 100 € kostet, insgesamt gibt es in Waizenkirchen 210 Jugendliche, d.h. die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 21.000 € im Jahr.

Weiters bemerkt Bürgermeister Ing. Dopler zu diesem Antrag, dass dieser Antrag in mehrfacher Hinsicht nicht unterstützungswürdig ist und zwar aus folgenden Gründen: Nachdem dieser beinahe wortgleich in fast allen Gemeinden eingebracht wurde, kann man hier von einem wahltaktischen Verhalten ausgehen. Dieser Antrag erinnert sehr an den 23. September 2008 im Nationalrat.

Weiters fragt er sich warum die Unterstützung nur für Jugendliche gewährt werden soll. Haben z.B. Senioren oder auch Menschen, die oft nicht wissen, wie sie ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen, kein Recht auf Unterstützung für ein Wegfahren zu einer Unterhaltung oder zu einem Facharzt?

Die Präsidentin des Nationalrates, Mag. Prammer, hat nach der NR – Wahl erkannt, dass Anträge, die in keinem Ausschuss beraten worden sind, meist viele Fehler und Fehleinschätzungen beinhalten. Sie regte an, hinkünftig im NR keine Anträge ohne gründliche Vorbereitungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Jedoch die SPÖ-Fraktion stellt einen Antrag und will ihn gleich beschließen, ohne vorher zu wissen, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen. Der vorgetragene Antrag besteht aus einem Titel und aus Argumenten. Leider fehlt ein Umsetzungskonzept – man weiß daher nicht, was beschlossen werden soll. Ein Zustimmung ohne zu wissen, wie das Jugendtaxi funktionieren soll, kann auch als ein grob fahrlässiges Handeln gewertet werden.

Weiters fehlt auch ein Kostenrahmen- bzw. ein Finanzkonzept. Für eine Abgangsgemeinde eine gefährliche Situation, Hoffnungen zu wecken ohne zu wissen, wie dieses Wahlzuckerl finanziert werden soll. Da es bekanntlich für freiwillige Leistungen eine € 15,- Deckelung gibt, können zusätzliche Leistungen nur mit Kürzungen von anderen freiwilligen Leistungen erbracht werden. Welche anderen Leistungen gekürzt werden, ist für den Bürgermeister offen, dies fehlt im Konzept.

Der Bürgermeister ist sich nicht sicher, was ein mündiger Bürger von diesem Antrag hält. Mit Steuergeldern der Gemeinde Waizenkirchen werden Jugendliche unterstützt, um in einer anderen Gemeinde die Freizeit verbringen zu können. Frei nach dem Motto: Fährt fort, damit es zu Hause ruhig ist – oder: Eine Halbe fürs Fortfahren zahlt euch die Gemeinde. Nach

einem Mehrheitsbeschluss wird es heißen: Bitte fahr fort, kauf nicht im Ort. Er fragt sich, ob dies zu einem liebenswerten Waizenkirchen gehört. Man soll die Jugend auch nicht für dumm verkaufen. Die Jugend weiß genau, dass sie selbst es sein wird, die das auf Pump hinausgeworfene Geld wieder zurückzahlen muss. Diese Wahlzuckerl wären wohl besser aus den Parteikassen oder aus Schulungsbeiträgen zu zahlen. Wahlgeschenke sollen nicht unbedingt nach der Wahl von den Beschenkten wieder eingefordert werden.

Die Gemeinde hat im Erziehungsbereich viele Aufgaben übernommen: Vom Säuglingspaket über Kindergarten, Pflicht- und Berufsschulen, Jugendtreff, Hilfsorganisationen, Sport- und Freizeiteinrichtungen gibt es genügend Möglichkeiten, für die Jugend sinnvolle Angebote zu schaffen und auszubauen. Für das Wegschicken ist im Pflichtenkatalog nichts vorgesehen. Das heutige Bekenntnis zum Nahverkehr enthält auch das Anruf – Sammeltaxi, welches von Land und auch der Gemeinde schon einmal mitfinanziert wird. In dieser Sitzung ist des öfteren von der Discothek Empire in St. Martin gesprochen worden, welche letzte Woche in der Zeitung mit 6.999 Gratisgetränken geworben wurde. Bürgermeister Dopler fragt sich, warum nicht eher etwas für die Sicherheit getan wird. Die meisten Großveranstalter lassen sich dazu immer wieder etwas einfallen, wie zum Beispiel das Michaelnbacher Zeltfest, welches für 10 km den Heimbringerdienst gratis anbietet.

Weiters stellt er die Anfrage, wer den gestellten Antrag jenen Menschen erklärt, welche von der Gemeinde erwarten, dass wir über soziale Gerechtigkeit und Arbeitsplatzsicherung nachdenken?

Herr Bürgermeister Ing. Dopler geht davon aus, dass dieser Antrag wahrscheinlich in dieser Sitzung beschlossen wird, jedoch wäre es höchst angebracht, den Antrag zurückzuziehen und sich nach den angeführten Aspekten zu überlegen. Als Bürgermeister unterschreibt er jedoch erst dann die erste Ausgabe, wenn ein nachvollziehbares Konzept vorliegt und die dafür notwendigen Finanzmittel im Finanzplan der Gemeinde enthalten sind. Soviel Sorgfalt sei ihm gestattet. Er will bei dieser bevorstehenden politischen Geisterfahrt nicht dabei sein und er lädt ein, diese ebenfalls zu meiden.

GVM Faltyn bemerkt zu der Wortmeldung des Bürgermeisters, wenn über den Nationalrat gesprochen wurde, immer wieder betont wurde, dass in der Kommunalpolitik die Bundes- oder Landespolitik nichts verloren hat. Er hofft, dass sich die ÖVP-Fraktion von einem fraktionslosen Bürgermeister, der nur mehr wenige Wochen sein Amt ausüben wird, nicht beeinflussen lässt. GVM Faltyn ist der Meinung, dass der Bürgermeister sehr jugendfeindlich eingestellt ist. Er betont, dass die SPÖ-Fraktion die jugendfeindliche Aussage des Bürgermeisters sicher veröffentlichen wird. GVM Faltyn fügt hinzu, dass diese Aussage dem Bürgermeister selbst nicht mehr schaden wird, jedoch vielleicht seinen Parteifreunden der ÖVP. Er selber findet es schlimm, solche Aussagen von einem ehemaligen Pädagogen zu hören.

Weiters äußert GR Aumayr, dass die Wortmeldung des Bürgermeisters dazu auffordert Stellung zu nehmen. Zuerst möchte er zum Wort „Wahlzuckerl“ anmerken, dass es für jede politische Gruppierung legitim ist, zu jedem Zeitpunkt, Vorschläge und Ideen einzubringen. Mit diesem Antrag hat die SPÖ-Fraktion die Notwendigkeit gesehen, in Waizenkirchen ein Jugendtaxi einzurichten. Deshalb kann man diesen Antrag akzeptieren und soll nicht als „Wahlzuckerl“ abstempelt werden. Er betont, dass die Grüne-Fraktion die Straßenbaufinanzierung des letzten Jahres auch als „Wahlzuckerl“ sieht, welche sogar durch Fremdfinanzierung der Raiffeisenbank und Sparkasse getätigt wurde. GR Aumayr gefällt es nicht, dass Bürgermeister Ing. Dopler Jugendliche und Pensionisten auseinander dividiert. Er ist der Meinung, dass die ÖVP-Fraktion, die fünf entscheidenden Fragen an den Antragsteller gestellt hat, im Ausschuss sicher zustimmen wird. Weiters betont GR Aumayr, dass der Antrag als solcher nicht der Beste ist, jedoch die Idee sehr gut ist. Auch Vizebürgermeister Degeneve hat diesen Antrag begrüßt. GR Aumayr führt aus, dass das Erziehen schwierig ist, auch wenn er wenig Erfahrung damit hat, jedoch kann man sich die Angelegenheit mit der Beschränkung 10 oder 12 Uhr in einem Probetrieb ansehen oder in Gemeinden nachfragen,

die bereits Erfahrung damit haben. Er betont, dass es hier auch nicht um die Kosten gehen darf, da es um die Sicherheit der Jugendlichen geht, nachdem bereits jährlich 16 Jugendliche durch einen Verkehrsunfall ums Leben kommen. Man muss sich daran gewöhnen, dass Jugendliche erst spät fort gehen, mittlerweile hat sich auch das Jugendschutzgesetz daran angepasst. Weiters betont GR Aumayr, dass in den nächsten Monate eine schwierige Zeit anbrechen wird und hier zusammengehalten werden sollte, wenn gute Ideen hervorgebracht werden. Deshalb sollte man sich auch einstimmig begegnen.

Bürgermeister Dopler entgegnet GR Aumayr, dass es richtig gewesen wäre, sich in anderen Gemeinden, die bereits Erfahrungen damit haben, zu befragen und ein fertiges Konzept darzulegen. Jedoch hat niemand ein fertiges Konzept vorgebracht und deshalb wird heute etwas beschlossen, das nicht vorhanden ist.

Vizebürgermeister Degeneve ist bereit miteinander Fragen und Details zu klären und eine Lösung für alle Beteiligten und auch für die Jugendlichen zu finden.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder

(C) gegen den Antrag: 1 Mitglied (Bürgermeister Ing. Dopler)

(D) Stimmenthaltung: 1 Mitglied (GR Weinzierl)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 19.) der TO.: Allfälliges

a.) Hausruck Nord – Energiekonzept

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Energiekonzept erstellt werden sollte, dafür besuchen einige Mandatäre die Firma Guntamatic. Ziel ist es erneuerbare Energie aus der Region zu schaffen, daher wird in den nächsten Jahren viel Arbeit auf die Gemeinden zu kommen, wie zum Beispiel die Einrichtung eines Energieausschuss. Beginn dieses Projektes ist 20. März 2009 mit dem Tag der Biomasse.

b.) Kindergarten

Zum Thema Kindergarten erwähnt der Bürgermeister, dass die 5. Kindergartengruppe, welche letztes Jahr eingerichtet wurde, bald fertiggestellt wird. Bis jetzt umfasst der Kindergarten fünf Gruppen mit je 23 Kindern, außer jene Kinder, die unter 3 Jahren sind, oder Integrationskinder. In diesem Jahr kann der Kindergarten ohne Ausnahmegewilligung 102 Kinder aufnehmen.

c.) Wahlordnung

Weiters kündigt Bürgermeister Dopler an, dass das Wählerverzeichnis an Sonntagen nicht mehr aufgelegt werden muss, dies gilt bereits bei der kommenden Europawahl.

d.) Schülerhort

Aufgrund des Beschlusses der letzten Sitzung, dass ein Schülerhort eingerichtet wird, wurde eine Schüler- und Elternbefragung durchgeführt. Der Bürgermeister informiert, dass in der Hauptschule kein Bedarf an einem Schülerhort besteht, jedoch sind 10 bis 15 Kinder in der Volksschule sicher angemeldet. Er betont, dass dies, bevor es in den Gemeinderat eingebracht wird, in einer Sozialausschusssitzung ordentlich vorbereitet wird.

e.) Brand Altenheimkapelle

Der Bürgermeister berichtet, dass der Brand in der Altenheimkapelle Schäden in Höhe von 28.000 € verursacht hat. Die Schäden wurden jedoch durch die Versicherung gedeckt.

f.) Trinkwasserbrunnen

Weiters informiert der Bürgermeister, dass das Projekt Trinkwasserbrunnen beim Amt der öö. Landesregierung eingereicht wurde, um einen schnellstmöglichen Termin auszumachen, damit nach der Ernte ein Anschluss an die Ortswasserleitung durchgeführt werden kann. Positiv ist auch, dass hier keine baulichen Maßnahmen nötig sind.

g.) INKOBA

Herr Bürgermeister Dopler gibt bekannt, dass in den nächsten Wochen eine Standortbewertung über INKOBA+ durchgeführt wird. Dies ist eine Zusammenarbeit landesweiter Auswertungen. Es wurden bereits 3 Inkoba-Grundstücke bewertet. Dazu gibt es intensive Seminare, bei welchen auch die Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer eingeladen sind.

h.) Hueberstraße

GVM Hebertinger merkt an, dass sich die provisorischen Asphaltierung in der Hueberstraße, die nach der Verlegung der Nahwärme und erneuerten Wasserleitungen gemacht wurde, bereits setzt. Er fragt bei Amtsleiter Rabeder an, ob hier bereits Gespräche geführt wurden um die Unebenheiten zu korrigieren. Weiters stellt er die Anfrage an GVM Auinger, ob am Marktplatz, Richtung Jänergasse ebenso Verbesserungen od. Ausbesserungen vorgenommen werden.

Der Amtsleiter erklärt ihm, dass das Provisorium von der Baufirma vor der Sanierung der Hueberstraße wieder abgefräst wird. Problemstellen, wie z. B. beim Rathmayr, werden wahrscheinlich bereits früher ausgebessert werden, ansonsten wäre gedacht erst im Sommer mit dem Fräsen zu beginnen.

GVM Auinger berichtet GVM Hebertinger, dass durch den Frost unter dem Pflaster die Unebenheiten am Marktplatz, Richtung Jänergasse verursacht. Dies wird sich wieder entlasten, sobald der Frost vergeht. Jedoch die größten Unebenheiten werden so bald als möglich ausgebessert.

i.) Jugendzentrum

GVM Faltyn stellt die Anfrage, welche Probleme es mit dem Jugendzentrum gibt.

Der Bürgermeister entgegnet ihm, dass am Gemeindeamt Anrufe eingingen, dass der Jugendraum angeblich geschlossen wurde. Für Herrn Bürgermeister Dopler unerklärlich, wie es

zu solchen Vermutungen kommt. Er weiß nur von Herrn Grader Florian, dass die bisherigen Besucher bereits in einem gewissen Alter sind und dies eine homogene Gruppe war, die keinen 15 Jährigen zuließen. Aus diesem Grund wurde beschlossen, dass sich diese Gruppe auflöst und sich eine jüngere Gruppe wieder zusammenschließt. Jedoch fragte die ältere Gruppe an, ob sie den Raum für einen Tag zum Wochenende benützen dürften. Dies wäre auch von Seiten der Gemeinde kein Problem, wenn sie ein Konzept vorlegen, wie sich die beiden Gruppen aufteilen. Seither haben sich diese nicht mehr bei ihm gemeldet.

j.) Betreubares Wohnen

GR Helmhart äußert, dass bei der Zählerablesung im betreubaren Wohnen kein Schlüssel für den Zählerkasten aufliegt, sondern dieser bei der Wohnungsbetreuerin aufliegt. Es sollte jedoch auch ein Schlüssel am Gemeindeamt auflegen um jederzeit zum Zählerkasten zu gelangen.

Der Amtsleiter antwortet ihm, dass das Gemeindeamt zwar einen Generalschlüssel besitzt, jedoch auch keinen Schlüssel für den Zählerkasten. Dies wiederum ist Sache der Hausverwaltung und diese ist die ISG. Das Gemeindeamt wird sich jedoch darum kümmern.

k.) Abdeckung Lichtmasten

Weiters merkt GR Helmhart an, dass in der Kurve entlang des Sportplatzes beim Lichtmasten die Abdeckung zum Kabelanschluss fehlt. Dies kann besonders gefährlich werden für Kleinkinder.

Amtsleiter Rabeder versichert ebenfalls, dass dies erledigt wird.

l.) Betreubares Wohnen

GR Ehrengrubler fragt an, wie viele Wohnungen bereits belegt sind im betreubaren Wohnen.

Der Bürgermeister berichtet ihm, dass bereits alle zehn Wohnungen vergeben sind, eine ist jedoch noch nicht bezogen.

m.) Parkplätze Hauptschule

GR Ferihumer spricht die Parkplatzregelung vor der Hauptschule an, welche bereits in zwei Sitzungen unter „Allfälliges“ besprochen wurde, und fragt Vizebürgermeister Degeneve, warum die Lehrer der Hauptschule auf dem geplanten Sicherheitsstreifen für Einsatzfahrzeuge und Schulbusse vor der Schule parken, obwohl für diese ein Parkplatz hinter dem Schulgebäude vorgesehen wäre und dieser frei ist. GR Ferihumer stellt die Frage, ob dies grundsätzlich in Ordnung ist, wenn Lehrer direkt vor der Schule parken, obwohl hier eigentlich keine Parkplätze vorgesehen sind. Weiters wird sie sich bei der nächsten Bezirksschulratssitzung darüber erkundigen. Ebenso findet sie es aus pädagogischer Sicht nicht richtig, da die Schüler auch Verkehrserziehung haben, bei welcher ständig moralisiert wird, und durch so etwas einen falschen Eindruck erlangen.

Der Vizebürgermeister weist darauf hin, dass ein Streifen links und rechts vor dem Eingang freigehalten werden muss. Die Rundung des Parkplatzes ist daher frei, somit können Schulbusse einwandfrei fahren. Weiters steht der Weg zur Wohnung, Richtung Volksschule, frei, man kann also auch hier parken. Das Wichtigste daran ist, dass genügend Platz für Einsatzfahrzeuge ist, und dieser ist vorhanden. Vizebürgermeister Degeneve sieht mit dieser Parkplatzsituation kein Problem, wobei er auch betont, dass direkt vor dem Eingang nicht geparkt werden darf.

GR Ferihumer weist daraufhin, dass sich der Schulplaner sicherlich auch Gedanken über die vorhandenen Parkplätze gemacht hat, sonst wären hier Parkplätze eingeplant worden.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass laut Plan zwölf Parkplätze vorgesehen sind und entlang der Außenkurve Busse fahren können. Der Rest wäre als Gehsteig gedacht.

Aufgrund dessen stellt GR Ferihumer fest, dass auf diesem Gehsteig keine Autos parken dürfen.

Bürgermeister Ing. Dopler erwidert, dass dies anscheinend in Waizenkirchen schon erlaubt ist, da bereits alle Gehsteige verparkt sind.

Weiters erkundigt sich GR Ferihumer, wer in dieser Angelegenheit das Recht hat etwas dagegen zu unternehmen.

Daraufhin betont der Bürgermeister, dass er bereits mehrmals darauf hingewiesen hat, nicht auf dem Gehsteig zu parken.

n.) Nachwahlenanalyse der Salzburger Landtagswahl

GR Aumayr merkt an, dass in der Kronen Zeitung, bezüglich der jugendfeindlichen Bürgermeister, eine Nachwahlenanalyse der 16- bis 23-Jährigen in Salzburg durchgeführt wurde. Hier haben 50 % der Jugendlichen gewählt und davon wiederum stimmten 55% für die FPÖ, 33% für die SPÖ, 7% das BZÖ, und 2,5% die Grünen, jedoch nur 1,2% für die ÖVP. Dies deutet auf starke Tendenzen.

o.) Mauernischen für Urnen

Weiters berichtet GVM Hebertinger, dass er bereits von mehreren älteren Personen angesprochen wurde, ob es eventuell eigene Mauernischen für die Urnen nach einer Einäscherung gibt, da eine Einäscherung immer mehr gefragt ist. GVM Hebertinger fragt an, wie es in Waizenkirchen aussieht, für den Fall, dass kein Grab vorhanden ist. Liegt die Zuständigkeit hier bei der Friedhofsverwaltung oder ist die Gemeinde für bauliche Maßnahmen zuständig?

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass der Friedhof im Bereich der Pfarre liegt und die Aufbahnhalle Sache der Gemeinde ist. Jedoch im Fall, dass die Pfarre nichts macht, ist automatisch die Gemeinde dafür zuständig. Er berichtet auch, dass bereits Gespräche über Wand-schränke, stattgefunden haben. Jedoch liegt dies in erster Linie an der Pfarre, ob und wie dies gemacht werden soll.

GVM Hebertinger ist der Meinung, dass man sich um die Gräber entlang der Mauer bemühen sollte, wenn eines frei werden würde. Da auch das Thema Friedhofserweiterung keine große Rolle mehr spielen wird.

p.) Einladung Pferdemarkt

Vizebürgermeister Degeneve weist auf die ausgeteilten Einladungen für den Pferdemarkt hin, da er beauftragt wurde, den Gemeinderat um eine Spende zu bitten.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.35 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

GRÜNE-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 10.03.2009

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen
